

**Antrag auf Zuschussgewährung für den Bau
einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne)
gemäß den „Richtlinien der Gemeinde Engelthal
über die Förderung von Regenwassersammelanlagen“**



Antragsteller

Name:	Vorname:
Wohnort:	Postleitzahl:
Straße, Hausnummer:	Telefonnummer:
Geldinstitut:	IBAN:
Ort der Maßnahme (Straße, Hausnummer):	

Eigentümer sonstiges _____
(bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Ich habe auf meinem Grundstück Flurnummer _____ der Gemarkung _____ eine Regenwassersammelanlage errichtet und bitte um die Bewilligung eines Zuschusses nach vorgenannten Richtlinien.

Die Regenwassersammelanlage hat ein Fassungsvermögen von _____ m³.
(Maße _____ x _____ x _____ = m³)

Die an die Regenwassersammelanlage angeschlossene Fläche beträgt _____ m².

Das Regenwasser wird nach Inbetriebnahme der Sammelanlage wie folgt genutzt:

Brauchwasser für Toiletten, Reinigung, Waschmaschine u.ä.
wenn ja, Messung der Wassermenge mittels Wasserzähler
 ja nein

Bewässerung von Gärten, Blumen und Grünanlagen

Der Überlauf der Regenwassersammelanlage

versickert
 wird eingeleitet in
 den gemeindlichen Oberflächenwasserkanal
 den gemeindlichen Schmutzwasserkanal

Mir ist bekannt, dass eine andere Nutzung nicht zulässig ist. Ich sichere zu, dass das Regenwasser aus dieser Nutzungsanlage für keinen anderen als den angegebenen Zweck verwendet wird.

Mir ist der Inhalt der gemeindlichen Richtlinien zur Förderung von Regenwassersammelanlagen bekannt und ich sichere die Einhaltung der Bedingungen zu. Zur Überprüfung der Anlage werde ich der Gemeinde jederzeit, nach vorheriger Absprache Zutritt gewähren.

Ich sichere weiterhin zu, dass die Vorschriften eingehalten werden, insbesondere die sichere Trennung der Regenwasserleitung von der Trinkwasserleitung an allen Stellen. Der Überlauf der Sammelanlage ist tiefer angebracht als der Zulauf. Für entstehende Schäden aus dem Bau und Betrieb der Anlage haftet der Eigentümer.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wichtiger Hinweis:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im sogenannten „Windhundverfahren“. Das heißt: Sind die im Haushalt der Gemeinde Engelthal festgelegten Fördermittel verbraucht, besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Richtlinien der Gemeinde Engelthal über die Förderung von Regenwassersammelanlagen



1. Grundsätzliches

Durch das Sammeln von Regenwasser und dessen Nutzung für Brauchzwecke und zur Gartenbewässerung wird Trinkwasser gespart. Außerdem führt der durch die Sammelbecken geschaffene Rückhalteraum zu einer Entlastung der Kanalisation bei starken Regenfällen. Die Gemeinde Engelthal fördert daher den Bau von Regenwassersammelanlagen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderfähige Anlagen

Gefördert wird die Errichtung von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gemeindegebiet, mit deren Bau nach dem 01.01.2020 begonnen wird. Gemeindeglieder können ab sofort einen Antrag auf Förderung stellen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Sammelbehälter ein Fassungsvermögen von mindestens 3 cbm hat. Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass keine Verunreinigung der Frischwasserversorgungsanlage zu befürchten ist; insbesondere darf zwischen den beiden Anlagen keine Verbindung bestehen.

3. Förderbeträge

Der Zuschuss der Gemeinde wird einmalig gewährt. Er beträgt 100 EURO ab 3 m³ und 200 EURO ab 6 m³ Fassungsvermögen.

4. Verfahren

Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt nach folgendem Verfahren:

Der Antrag auf Förderung muss schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden. Soweit das gesammelte Regenwasser auch für andere Zwecke als zur Gartenbewässerung benutzt werden soll, ist gleichzeitig ein Antrag auf teilweise Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang zu stellen. Die erforderlichen Nachweise für die Errichtung/Inbetriebnahme der Anlage sind mit dem Förderantrag einzureichen. Der Zuschuss wird nach Prüfung der Unterlagen ausgezahlt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.06.2020 beschlossen und treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Richtlinie ist zeitlich befristet bis 31.12.2024.

Engelthal, den 10. Juli 2020

Rögner
1. Bürgermeister